



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LWL Landesjugendamt Westfalen
Herrn Hans Meyer
Warendorfer Straße 21 – 27
48145 Münster

LVR Landesjugendamt Rheinland
Herrn Reinhard Elzer
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

5. September 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-6000.5
bei Antwort bitte angeben

Dagmar Friedrich
Telefon 0211 837-2445
Telefax 0211 837-2578
dag-
mar.friedrich@mfkjks.nrw.de

Landeselternbeiratswahl 2013

Sehr geehrte Herren,

nach § 9 Absatz 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist bis zum 30. November 2013 die Wahl des Landeselternbeirates (LEB) durchzuführen. Die Wahl erfolgt durch die Jugendamtseleternbeiräte, die auf örtlicher Ebene in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November zu wählen sind (§ 9 Absatz 6 KiBiz).

Ich beabsichtige, die Wahl zum LEB gemeinsam mit dem gewählten Landeselternbeirat 2012/2013 in einem schriftlichen Verfahren, angelehnt an die Verfahren in den Vorjahren, durchzuführen und bitte deshalb, mir

bis zum **14. November 2013**

per E-Mail das Wählerverzeichnis in der beigefügten Excel-Tabelle mit den ausgefüllten Daten aus allen Jugendamtsbezirken zu übermitteln.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Je Jugendamtsbezirk, in dem eine gültige Wahl zum Jugendamtselfternbeirat stattgefunden hat, bitte ich um die Benennung von zwei gewählten Personen mit Anschriften einschließlich E-Mail-Adressen.

In vielen Jugendamtsbezirken wird bei der Jugendamtselfternbeiratswahl direkt auch eine Delegierte oder ein Delegierter für die Landesebene gewählt werden. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn, soweit dies feststeht, die/der Delegierte für den jeweiligen Jugendamtsbezirk als Erste eingetragen wird und als Zweite dann der/die Vorsitzende des Jugendamtselfternbeirates. In den Fällen, in denen mit der Wahl noch keine Festlegungen der Aufgaben innerhalb der Jugendamtselfternbeiräte getroffen worden sind, sollen Vorsitzende und Vertretung genannt werden.

Im Anschluss werden alle gewählten Jugendamtselfternbeiräte angeschrieben und zur Teilnahme am schriftlichen Wahlverfahren zum Landeseltternbeirat für 2013/2014 aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Manfred Walhorn